

210/0019/2019

Sachbearbeiter: Abteilung 210  
Astrid Pillatzke  
Az:  
Datum: 08.08.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Vorberatung	
Ortsbeirat Umstadt		Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

## Bebauungsplan "Hans-Böckler-Straße" im Stadtteil Umstadt - Satzungsbeschluss

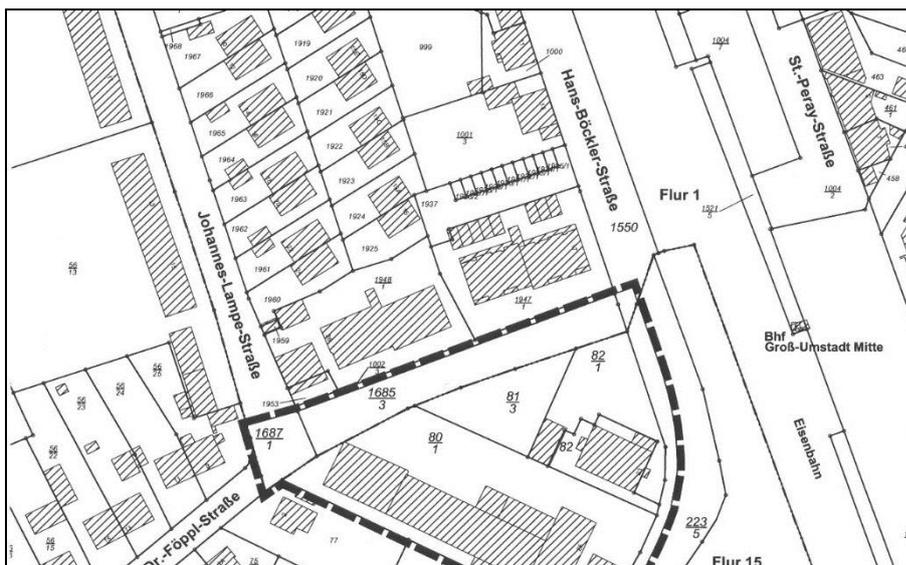
### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) den Bebauungsplan „Hans-Böckler-Straße“ als Satzung.

Zugrunde gelegt werden der Entwurf in der Fassung der öffentlichen Auslegung vom 06.05.2019 bis 13.06.2019 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hans-Böckler-Straße“ umfasst die innerhalb der Gemarkung Groß-Umstadt gelegenen Flurstücke Flur 1 Nr. 1550 teilweise, 1685/3 und 1687/1 teilweise sowie die Flurstücke Flur 15 Nr. 80/1, 81/3, 82, 82/1 und 223/5 teilweise.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.



**Auszug Kataster mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes (unmaßstäblich)**

Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

**Begründung:**

Nachdem über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung vom 06.05.2019 bis 13.06.2019 beschlossen worden ist und sich hieraus keine Planänderungen ergeben, die eine erneute öffentliche Auslegung erfordern, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.